
2608/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brigid Weinzinger, Freundinnen und Freunde haben am 10. Februar 2005 unter der Nummer 2639/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geschlechterspezifische Forschung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Da Forschungstätigkeit nach dem Bundesministeriengesetz nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, das auch über kein Forschungsbudget verfügt, fällt, wurden in den Jahren 2003 und 2004 weder geschlechtsspezifische Studien in Auftrag gegeben oder fertig gestellt noch gab es finanzielle Aufwendungen für geschlechtsspezifische Publikationen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Da Forschungstätigkeit nach dem Bundesministeriengesetz nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, das auch über kein Forschungsbudget verfügt, fällt, werden auch im Jahr 2005 weder geschlechtsspezifische Studien in Auftrag gegeben oder fertig gestellt werden, noch sind Finanzmittel für geschlechtsspezifische Publikationen gebunden.